



Personale Freiheit - verkörperte Freiheit

Thomas Fuchs

Auszug aus dem Jahresbericht
„Marsilius-Kolleg 2008/2009“



Die anhaltende Debatte um die Willensfreiheit kommt nicht von ungefähr. Sie bildet einen ersten Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Neurobiologie und Geisteswissenschaften um die künftige Deutungsmacht über unser Menschenbild. Dementsprechend ist die Debatte weitgehend geprägt von einem Gegensatz naturalistischer und rationalistischer Positionen. Die eine Seite behauptet die Determiniertheit allen menschlichen Handelns durch neuronale Mechanismen, die unseren Motivationen, Entscheidungen ebenso wie Handlungen zugrunde liegen sollen.¹ Die andere Seite verteidigt die Autonomie des rationalen Subjekts unter Berufung auf die diskursive Begründung und Verantwortung von Handlungen. Gründe, die wir uns selbst und anderen für unsere Entscheidungen geben – so das Argument – entstammen einer kulturellen Sphäre, die unser Gehirn geprägt hat, und nicht umgekehrt; sie lassen sich nicht auf Naturprozesse reduzieren.²

Somit ließe sich die Debatte auf die Frage zuspitzen, ob menschliches Entscheiden und Handeln entweder durch *Ursachen* oder aber durch *Gründe* bestimmt sei. Damit gerät sie allerdings auf vorgezeichnete dualistische Bahnen: auf der einen Seite ein physikalischen Gesetzen unterworfenen Körperapparat, auf der anderen Seite die intelligible, symbolisch strukturierte Welt des Geistes. Je nach Standpunkt soll dann eine Seite die andere bestimmen. Entweder „das Gehirn“ oder aber „das Ich“ soll vermeintlich die Entscheidungen treffen. Außer Acht bleibt, dass Entscheidungen zuallererst einem *Lebensvollzug* angehören. Sich-Entscheiden stellt keinen isolierten und blitzartigen Willensakt dar, sondern einen zeitlich mehr oder weniger ausgedehnten, „reifenden“ Prozess. In diesen Prozess gehen keineswegs nur bewusste Überlegungen und Begründungen ein, sondern auch vor- und unbewusste Motive, Gefühle, Intuitionen, Erwartungen, Erfahrungen, letztlich die ganze persönliche Lebensgeschichte des Handelnden.

An die Stelle des Dualismus von rationalem Subjekt oder Gehirn möchte ich den Begriff einer *personalen, verkörperten Freiheit* setzen. Die Person setzt sich ja nicht aus Geist und Körper zusammen, sondern sie ist primär ein *Lebewesen* bzw. eine leib-seelische Einheit, und insofern sind auch ihre Entscheidungen Lebensvollzüge, in denen bewusste und unbewusste, leibliche,

Personale Freiheit – verkörperte Freiheit

Thomas Fuchs

affektive und kognitive Komponenten miteinander interagieren. Will man also die Ursache für eine Handlung eines Menschen angeben, so darf man sie weder in einem körperlosen „Ich“ oder einem reinen „Willensakt“ noch im Gehirn suchen, sondern nur in dem betreffenden Menschen insgesamt mit all seinen seelischen und körperlichen Zuständen, oder mit anderen Worten, in der Person als verkörperter Subjektivität.

Diese These möchte ich im Folgenden ausführen. Ich beginne zunächst mit einer kurzen Kritik der naturalistischen Position, nämlich mit der Frage, ob es das Gehirn ist, das entscheidet; dabei möchte ich zeigen, dass Entscheidungen unabdingbar an Subjektivität gebunden sind. Dann werde ich den Prozess der Entscheidung als einen Lebensvollzug analysieren, der nur der Person als ganzer zugeschrieben werden kann. Am Schluss komme ich noch einmal auf die Frage nach dem Verhältnis von Subjektivität und Gehirn zurück.

1. Können Gehirne entscheiden?

Betrachten wir vorab die naturalistische Position etwas näher. Nach Gerhard Roth sind „...die beiden entscheidenden Komponenten des Phänomens ‚Willensfreiheit‘, nämlich etwas frei zu wollen (zu beabsichtigen, zu planen) und etwas in einem freien Willensakt aktuell zu verursachen, eine Täuschung.“³ Tatsächlich, so Roth, werden Entscheidungen durch unbewusste emotionale Prozesse im limbischen System gesteuert und die motorischen Handlungen dann vom Gehirn ausgelöst, bevor dies der Person bewusst geworden ist. Erst nachträglich werden die Entscheidungen des Gehirns vom Bewusstsein gleichsam ratifiziert. Das Gehirn gaukelt uns somit das Gefühl des Handelns nur vor. Mit anderen Worten: Wir tun nicht, was wir wollen, sondern wir wollen, was wir tun.⁴

Als entscheidendes Experiment für diese These fungiert Benjamin Libets Nachweis eines vorauslaufenden Bereitschaftspotenzials im Gehirn bei subjektiv erlebten Willkürbewegungen. Dabei wurden Versuchspersonen aufgefordert, auf den Impuls zur Bewegung eines bestimmten Fingers zu warten und dann anhand einer rasch beweglichen Uhr den Zeitpunkt dieses, wie es hieß, Willensimpulses anzugeben. Als Resultat ergab sich, dass das mittels EEG-

Ableitung gemessene motorische Bereitschaftspotenzial dem subjektiv angegebenen Zeitpunkt des Bewegungsimpulses um ca. 500 Millisekunden vorausging.⁵ – Dieses Experiment ist zu Recht vielfach kritisiert worden, vor allem weil es schon im Grundansatz menschliches Handeln von seinem intentionalen Kontext isoliert und auf das Niveau von Zufallsbewegungen reduziert.⁶ Es mutet abenteuerlich an, dass die Willensfreiheit ausgerechnet mit einem Experiment widerlegt werden soll, das doch auf der freiwilligen Teilnahme von Versuchspersonen beruht, die ohne ihre vorherige Überlegung und Zustimmung ihren Finger nie bewegt hätten. Freilich kann die schließliche „Schnippsbewegung“ eines Fingers, die man sich schon vorgenommen hat, durch unbewusste Impulse ausgelöst sein, und das Bewusstsein dafür kommt in der Tat erst nachträglich. Doch das ist sicher nicht der Punkt, an dem wir einen irgendwie relevanten Begriff von Freiheit verorten würden.

Der Wille wird von Libet und Roth dualistisch missverstanden als ein geistiger Akt, in dem das Ich sozusagen im letzten Moment in den Körper eingreifen soll – er wird also schon durch den Ansatz des Experiments vom Leib und vom Lebensvollzug abgekoppelt. Wäre der Wille ein solcher metaphysischer Blitzschlag, dann ließe sich die Freiheit tatsächlich widerlegen. Doch Willenshandlungen sind solche, die aus einem zeitlich ausgedehnten Entscheidungsprozess hervorgehen. Dieser vorausgehende Prozess wird vom Experiment gar nicht erfasst, sondern gerade abgetrennt und ausgeschaltet. Freiheit wird hier reduziert auf die Beliebigkeit eines Bewegungsimpulses. Doch so wenig das Experiment für einen relevanten Begriff von Freiheit besagt – nach Roth und Singer sollen gleichwohl auch sämtliche *vorauslaufenden* Überlegungen und Entscheidungsprozesse neuronal determiniert sein, so dass man bei allen Willenshandlungen korrekt sagen müsse: „Nicht ich, sondern mein Gehirn hat entschieden“.⁷

Entscheiden also Gehirne? – Nehmen wir zum Vergleich einen Schachcomputer und geben ihm eine bestimmte Stellung der Figuren ein, um herauszufinden, ob Zug A oder Zug B in dieser Stellung der günstigere ist. Über den programmierten Algorithmus berechnet der Computer das Resultat, Zug B.⁸ Sollen wir nun sagen, der Computer habe eine Entscheidung für B getroffen? Natürlich nicht, denn die Möglichkeit der Berechnung von Zug A hat dabei in Wahrheit niemals bestanden. Das Resultat B stand im Moment der Eingabe

von vorneherein fest, nicht anders als die Lösung einer komplexen Gleichung, und nur die Tatsache, dass der elektronische Rechengang aufgrund seiner Komplexität *in endlicher Zeit ablief*, könnte hier so etwas wie einen progressiven „Entscheidungsprozess“ suggerieren – so als ob der Apparat gezögert und sich dann entschieden hätte. Die Alternative „A oder B“ bestand also nur in unserem Denken – sobald wir das Programm in Gang setzten, war es um sie geschehen.

Hier treffen wir auf ein Konstituens des Entscheidungsbegriffs, nämlich das der kontrafaktischen Möglichkeit. Sich-Entscheiden setzt zunächst einmal voraus, das bloß Faktische einklammern und die in Betracht kommenden Alternativen *als* Möglichkeiten denken zu können – ich könnte dies tun, oder auch nicht, oder etwas anderes. Die Voraussetzung für Entscheidungsfreiheit ist also ein Raum des Denkens, der Möglichkeiten, in dem ich mich frei von faktischen Zwängen bewegen kann. Wir können uns Mögliches vorstellen und vornehmen, weil wir zum bloß Faktischen „Nein“ sagen, also die unmittelbare Realität gewissermaßen einklammern können. Der menschliche Geist ist wesentlich durch die Fähigkeit der *Negation* charakterisiert, also die Fähigkeit, zu A auch ein Nicht-A zu denken, oder den Konditionalis: könnte, hätte, wäre, würde usw. Doch *Negativität als solche, Nicht-Sein* und damit Möglichkeit gibt es in der physikalischen Natur nicht. Ebenso wenig gibt es Negativität in der digitalen Welt des Computers. Für Computer existiert also tatsächlich nichts Mögliches, und daher entscheiden sie auch nichts, gleichgültig wie viel Zeit sie zur Berechnung benötigen. Und selbst ein Zufallsgenerator würde daran nichts ändern, denn auch von einer Lottomaschine würden wir nicht sagen, sie habe heute die Entscheidung für die Zusatzzahl 12 getroffen.

Nun mag man einwenden, dass Gehirne ganz anders arbeiten als Computer. Das ist richtig, aber darauf kommt es hier nicht an: Betrachtet nämlich der Neurowissenschaftler die neuronalen Prozesse als rein physikalisch determinierten Ablauf, dann ist die Anzahl der Variablen zwar größer, das Resultat aber nicht weniger vorbestimmt. Somit gab es etwa bei meiner Entscheidung, ob ich lieber ins Kino gehe oder an diesem Vortrag schreibe, tatsächlich niemals eine andere Möglichkeit als die faktisch realisierte. Der Begriff der Entscheidung setzt aber die Existenz alternativer Möglichkeiten für ein Subjekt voraus, nämlich die Vorstellung von Zukünftigem, dem ich meine Zustimmung geben oder auch verweigern kann (Wie schön wird es sein, den Abend im Kino zu verbringen? Wie unangenehm wird es sein, mit dem Vortrag dann immer noch nicht fertig zu

sein?). Nun soll aber meine Vorstellung nach Roth und Singer für das Resultat der Entscheidung gerade *keine Rolle* spielen, denn dieses Resultat wird allein durch neuronale Programme erzeugt, und meine subjektiven Überlegungen und Bewertungen sind dabei nur eine Begleitmusik. Da nun mein Gehirn nicht anders konnte, als mich zum Schreiben zu verdammen, und die Möglichkeit ins Kino zu gehen auf dieser neuronalen Beschreibungsebene tatsächlich niemals existierte, hat es auch keine Entscheidung getroffen.

Fazit

Eine ausschließlich naturwissenschaftliche Beschreibung der Welt, in der keine Subjekte als Zentr/en von Vorstellungen, Wünschen und Bewertungen mehr vorkommen, macht die Begriffe der Möglichkeit ebenso wie der Entscheidung sinnlos. Das Mögliche, d.h. das Nicht-Seiende, das wir uns vorstellen können und in der Entscheidung wählen, ist im bloß Tatsächlichen nicht aufzufinden. Scheidet die Perspektive des Subjekts als illusionär aus, dann hat niemals eine andere Möglichkeit existiert als das faktische Geschehen: Gehirne entscheiden nicht.

Der Nachweis dieser eigentlich trivialen Wahrheit hat uns immerhin einen zusätzlichen Gewinn gebracht, nämlich eine erste Vorstellung einiger Momente, die unsere Erfahrung von Entscheidungen wesentlich ausmachen. Dazu gehört 1. die besondere Zeitlichkeit des Entscheidungsprozesses, der eben keinen Automatismus darstellt wie ein ablaufendes Rechenprogramm, sondern einen dynamischen, wachsenden oder „reifenden“ Prozess; 2. die imaginative Vorwegnahme oder Antizipation von Möglichkeiten, d.h. die Zukunftsbezogenheit des Prozesses, und 3. die Rolle der Gefühle und der Bewertung für die Entscheidung. Im Folgenden will ich diese Momente phänomenologisch deutlicher herausarbeiten und ihre Bedeutung für unsere Freiheitserfahrung aufzeigen.

2. Was heißt „sich entscheiden“?

Die Phänomenologie der Entscheidung lässt sich am besten anhand von Konfliktsituationen entwickeln, die nicht trivialer oder beliebiger, sondern

ernsthafte und existenzielle Natur sind: also etwa die Entscheidung, ob man verreisen oder erst eine wichtige Aufgabe beenden sollte, ob man in eine andere Stadt ziehen oder welchen beruflichen Weg man einschlagen sollte. In der typischen Frage: „Was soll ich tun?“ kommt die Ernsthaftigkeit, der Forderungscharakter der Situation zum Ausdruck:

In der Sprache der Feldpsychologie Kurt Lewins oder Hans Thomaes handelt es sich dabei um „multivalente Situationen“, gekennzeichnet durch die Gleichzeitigkeit mehrerer verschieden gerichteter, konkurrierender Möglichkeiten, „Aufforderungscharaktere“ oder „Valenzen“. Es sind zugleich Situationen einer mehr oder minder ausgeprägten Desorientierung, einer Krise (das griechische *krisis* bedeutet ja nichts anderes als „Entscheidung“): Der unbefangene, unproblematische Zukunftsbezug ist unterbrochen, die Lebensbewegung erfährt eine Stockung, ein Moratorium. Es tritt nun eine Phase von virtuellen Probebewegungen ein, in der die Person künftige Möglichkeiten, ihre Vorteile, Risiken oder Hindernisse vorwegnimmt, um so eine neue *Kohärenz*, eine neue Orientierung in ihrer Lebensbewegung zu finden.⁹

Die antizipierenden Überlegungen und Vorstellungen in dieser Phase bewegen sich nicht nur im Äußeren, sondern beziehen das Selbst mit ein. „Was passt zu mir?“, „was ist mir wirklich wichtig?“, „wer möchte ich sein?“ – das sind Fragen, die sich in dieser Situation stellen. Sie dienen der *Explikation* eines Lebensentwurfs, der sonst den impliziten Hintergrund des Lebens darstellt, aber noch nicht in besondere Gerichtetheiten oder Zielvorstellungen differenziert ist. Der Zukunftsbezug dieser Phase ist freilich mit dem Begriff der Vorstellung künftiger Möglichkeiten nur unzureichend beschrieben. Die Antizipation impliziert auch eine Art Vorausfühlen: „Wie ich mich fühlen werde, wenn ich dies tue“. Hans Thomaes hat diese Vorwegnahme mit dem Kunstbegriff der „*Vorahnung*“ umschrieben.¹⁰ Er lässt „*Vorahnung*“ ebenso wie „*Nachahnung*“ anklingen und bringt damit sowohl das intuitiv-spürende als auch das leiblich-mimetische Moment der Antizipation zum Ausdruck. Es geht um ein auch körperliches „Sich-Vorausspüren“ in einer imaginierten Situation. Entscheiden heißt nun, sich heranzutasten an ein Erlebnis der *Stimmigkeit*, der Kongruenz zwischen den imaginierten Möglichkeiten und einem neu aktualisierten Selbstentwurf, in dem die eigenen Motive, Erfahrungen, Neigungen und Wünsche enthalten sind. In diesem fortschreitenden Klärungsprozess durchdringen sich

aktiv-suchende, kognitive und passiv-empfindliche, intuitive Momente, so dass sich die Person transparenter wird und sich mit der Wahl identifizieren kann. Im gelingenden Fall mündet dieser Prozess in den *Entschluss* als der evident erlebten Kongruenz: „Das ist das Richtige“, „so stimmt es für mich“.

Als Zwischenbilanz dieser Überlegungen ergibt sich vor allem zweierlei:

1. Im Entscheiden bewegen wir uns im Horizont der Zukunft; mit jeder Entscheidung ist eine Antizipation des eigenen Werdens verbunden. Unser Selbstentwurf enthält eine implizite „Vorgestalt“ der Lebensführung, die in Situationen der Entscheidung neu aktualisiert werden muss. Insofern bedeutet der Prozess der Klärung und Entscheidung selbst bereits eine Weiterentwicklung der Person, ein *Werden*. Dass die Sprache Entscheidungen „reifen“ lässt, bezeichnet prägnant den inneren Wachstumsprozess, der ihnen im gelingenden Fall zugrunde liegt. Echte Entscheidungen sind als Teil der eigenen Lebensbewegung nur von einer *offenen Zukunft* her möglich und nicht aus Determinanten der Vergangenheit abzuleiten, auch wenn wir uns natürlich immer unter Bedingungen und Bedingtheiten entscheiden.
2. Das „Reifen“ der Entscheidung erfolgt in einem spiralförmig fortschreitenden Prozess, in dem bewusste (explizite, verbalisierte) Komponenten und unbewusste (implizite, intuitive) Komponenten einander wechselseitig beeinflussen und vorantreiben. Das bedeutet zum einen, dass sich die Entscheidungsgewissheit nicht durch rein rationale Erwägung intelligibler Gründe einstellt. Gründe dienen in erster Linie der Rechtfertigung vor sich und vor anderen; für das sichere Gefühl der Stimmigkeit einer Entscheidung sind sie allein nicht tragfähig genug. Andererseits kann aber die Entscheidung auch nicht als bloßes Ergebnis unbewusster emotionaler „Steuerung“ angesehen werden, wie Gerhard Roth annimmt. Denn der unbewusste, automatisierte Lebensvollzug ist ja in der multivalenten Situation gerade unterbrochen. Bewusstsein und Überlegung werden deshalb erforderlich, weil vorgeformte, eingespielte Reaktionsmuster an ihre Grenzen gestoßen sind und eine Neuorientierung ansteht. Entscheidend ist also weder ein rational-diskursiver noch ein irrational-blinder Prozess, sondern bedeutet im gelingenden Fall das Sich-Einstellen einer spürbaren Kongruenz, eine Form nicht berechenbarer Sinnbildung.

Diese beiden Merkmale der Entscheidung, ihre dynamische Entwicklung und die schließliche Erfahrung von Kongruenz, möchte ich noch etwas näher betrachten.

Entscheidung als dynamischer Prozess

Das erste Merkmal, der Prozesscharakter der Entscheidung, liefert ein wichtiges Argument gegen den psychologischen Determinismus. Dieser beruht nämlich auf der mechanistischen Vorstellung eines Kräfteparallelogramms aus invarianten Größen – seien es „Motive“, „Triebe“, „Wünsche“, das „Ich“ oder der „Wille“ – quasi verdinglichten „Faktoren“ also, die in der Psyche auftreten, miteinander interagieren und so ein prinzipiell vorausberechenbares Resultat erzeugen. Das wäre die psychologische Entsprechung zu den sich abspulenden Algorithmen des Schachcomputers oder der neuronalen Programme. Doch es ist falsch, Vorstellungen, Wünsche oder Motive als unabhängige Variable zu denken.¹¹ Alle Komponenten, die in den dynamischen Prozess des Erwägens und Entscheidens eingehen, modifizieren, beeinflussen und durchdringen sich fortlaufend, und ehe eines der Motive sich durchsetzt, macht es gar keinen Sinn zu sagen, es sei das stärkere. Es wäre absurd, den Wunsch, nächste Woche in den Urlaub zu fahren, und den entgegenstehenden Wunsch, lieber eine begonnene Arbeit zu beenden, als je eigene Kräfte mit bestimmten Energiebeiträgen aufzufassen. Sie existieren nicht als fixe Determinanten, sondern nur als Funktionen der aktuell erlebten Situation, die ihre Richtung, Intensität und Bedeutsamkeit bestimmt und fortlaufend modifiziert.¹²

Der Determinismus basiert auf der Annahme, dass gleiche psychische Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen. Henri Bergson hat demgegenüber gezeigt, dass die Zeitlichkeit des Psychischen eine geschichtlich fortschreitende ist, die nie wieder zu identischen Elementarbedingungen zurückgelangen kann.¹³ Der Strom des Seelenlebens ist als ganzer einmalig, seine Stadien unwiederholbar und seine invarianten Strukturen nur Abstraktionen: Keine Erinnerung, kein Gefühl oder Gedanke wiederholt sich in exakt gleicher Form. Seelisches besteht nicht aus gleichförmigen Elementarereignissen. Die Beziehung einer Handlung zu dem Zustand, aus dem sie hervorging, lässt sich daher durch kein Gesetz ausdrücken; denn dieser Zustand war einzigartig und kehrt niemals wieder. Daher sind Entscheidungen und das aus ihnen folgende

Handeln nicht als gesetzlich determinierte Wirkung von Ausgangsfaktoren zu begreifen.¹⁴ Es handelt sich vielmehr um einen progressiven, offenen Prozess.

Ein wesentliches Merkmal dieses Prozesses ist allerdings von Bergson noch nicht erfasst: Indem die verschiedenen Komponenten in den offenen Möglichkeitsraum des Entscheidungsprozesses eingehen, werden sie in ein freies Spiel versetzt, das die Form eines *inneren Dialogs*, eines *Selbstverhältnisses* annimmt. Dies ist nun die zentrale Voraussetzung der Freiheit: Indem wir uns in ein Verhältnis zu ihnen setzen, bleiben unsere Motive, Wünsche, Gründe nicht einfach, was sie sind, sondern sie treten gleichsam auf eine innere Bühne, auf der wir sie erwägen und bewerten können. Damit gewinnen wir ihnen gegenüber die Freiheit der Stellungnahme und schließlich der Wahl. Das Selbstverhältnis verwandelt das Geschehen also fundamental. Wäre der Prozess des Überlegens und Entscheidens nur eine lineare Abfolge der beteiligten Komponenten, so hätten wir auf das Resultat keinen Einfluss. Die Freiheit der Entscheidung beruht auf dem Mit-sich-zu-Rate-Gehen, dem Selbstverhältnis der Person.¹⁵

Entscheidung als Kongruenzerfahrung

Damit komme ich zum zweiten vorhin genannten Merkmal, der Erfahrung von Kongruenz. Entscheidungen, so lautete die Voraussetzung, resultieren nicht aus bloßer Überlegung von Gründen. Wir kämen nie zum Handeln, wenn wir erst vollständige Übersicht über alle Konsequenzen erlangen müssten. Die Entscheidung überspringt, so Hermann Lübbe, eine Lücke in den rationalen Bestimmungsgründen des Handelns.¹⁶ Wie ist dies möglich? Die zentrale Rolle dabei spielen die schon erwähnten Vorgefühle oder „Vorahnungen“. Durch Gefühle sind wir in der Lage, komplexe Situationen ganzheitlich, gleichsam auf einen Blick zu erfassen und zu bewerten. So gibt es auch gegenüber den vorgestellten Handlungen und Konsequenzen unserer Entscheidungen eine wortlose Spürenreaktion, sei es dass sie als „fremd“, „unpassend“ oder aber als „stimmig“ empfunden werden.

Das steht zunächst in einem gewissen Widerspruch zu einer philosophischen Tradition der Vernunft Herrschaft, der Bindung von Freiheit an intelligible Gründe und moralische Normen. Untersuchungen an Patienten mit umschriebenen Schädigungen im Frontalhirn belegen allerdings, dass von Gefühlen und leiblichem Spüren abgeschnittene Entscheidungsprozesse zu

nicht-authentischen und daher inadäquaten Entscheidungen führen. Patienten mit solchen Schädigungen zeigen in experimentellen Entscheidungssituationen, anders als gesunde Versuchspersonen, keinerlei vegetative Körperreaktionen; ihr leibliches Hintergrundgefühl („Bauchgefühl“) fällt aus. Mit anderen Worten: Ihr Körper sagt ihnen nicht mehr, was sie tun sollen. Sie wissen zwar noch abstrakt, was zu tun wäre, sind aber unfähig selbst zu alltäglichen Entscheidungen, weil sie sich in den Verästelungen alternativer Möglichkeiten verlieren. So kann es für sie eine kaum zu bewältigende Aufgabe sein, einen von zwei möglichen Terminen für eine Verabredung zu wählen, da sie mit den Überlegungen buchstäblich an kein Ende kommen.¹⁷ Nach Antonio Damasio, der diese Patienten untersucht hat, reagiert der Körper normalerweise in Entscheidungssituationen über viszerale und muskuläre Funktionen, so wie er es in der Vergangenheit in ähnlichen Situationen getan hat, und meldet seinen Zustand an das Gehirn zurück. Diese leibliche Resonanz, das Vorgefühl oder die „Vorahnung“ stellt einen meist recht zuverlässigen Wegweiser für Entscheidungen dar. Frontalhirngeschädigten Patienten jedoch sind von dieser Rückmeldung ihres Körpers abgeschnitten – mit fatalen Folgen für ihre Alltagsbewältigung.¹⁸

Rationalistische Handlungstheorien, nach denen Gefühle reflektierten und verantwortlichen Entscheidungen im Weg stehen, treffen demnach nicht zu. Gelingende Entscheidungen bedürfen eines affektiv-leiblichen Spürsinnens, in dem frühere Erfahrungen implizit enthalten sind, und über dessen stummes Votum die Person nicht ohne Gefahr der Entfremdung hinweggehen kann.¹⁹ Freilich muss eine passende Artikulation dieses Spürsinnens im Entscheidungsprozess erst gefunden werden, und hier liegen vielfältige Möglichkeiten der Selbsttäuschung. Nur wenn sich tatsächlich eine hinreichende Kongruenz von Überlegen und innerem Spüren eingestellt hat, wird sich die Person mit ihrer Entscheidung identifizieren. Ein hinreichendes Maß an Selbstvertrautheit, Spüreindeutlichkeit und die Fähigkeit, differenzierte und adäquate Artikulationen für diesen inneren Sinn zu finden, sind daher maßgebliche Voraussetzungen für personale Freiheit.

Resümee

Sich-Entscheiden, so hat sich gezeigt, ist ein dynamisch fortschreitender Prozess, in den kognitive und emotionale Momente eingehen, und als dessen

Resultat sich im gelingenden Fall eine gespürte ‚Stimmigkeit‘ oder Kongruenz einstellt. Da jene Momente sich im Reifen der Entscheidung wechselseitig beeinflussen und verändern, ist die neue Sinnbildung nicht aus vorbestehenden Determinanten ableitbar, seien es ‚Ursachen‘, ‚Motive‘ oder ‚Gründe‘. Die Entscheidung wird aber auch nicht von einer unabhängigen Ich-Instanz vollzogen, sondern *die Person selbst* öffnet, erklärt und entwickelt sich im Verlauf des Prozesses so, dass sie sich schließlich mit der gewählten Option zu identifizieren vermag.

Entscheidungen sind umso freier, je mehr Aspekte und tiefere Schichten der Person in den dynamischen Prozess des Erwägens und Vorfühlens eingehen, je mehr sie sich selbst dabei transparent und zugleich spürbar wird. Wir sind, wie Bergson schreibt, dann frei, „wenn unsere Handlungen aus unserer ganzen Persönlichkeit hervorgehen, wenn sie sie ausdrücken.“²⁰ Doch diese Synthese ist mehr als ein Ausdruck des schon Bestehenden; denn der Konflikt zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Selbst kann nur durch eine Entwicklung gelöst werden, in der sich der Selbstentwurf in neuer Weise aktualisiert. Personale Freiheit bedeutet daher wesentlich Offenheit gegenüber einer neuen Sinnbildung. Im Entscheiden sind wir, in den Worten Ernst Blochs, „Wanderer, Kompass und das neue Land“ zugleich.²¹

Zusammenfassend lässt sich der Entscheidungsprozess als ein polares Geschehen auffassen: Zunächst wird der implizite Lebensvollzug unterbrochen, das Gefüge der eigenen Motive und Impulse suspendiert. Nun müssen Gründe und Gegengründe expliziert, abgewogen, Motive und Vorgefühle nachgespürt und einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Diese explizierende Phase muss allerdings zum Schluss wieder in eine integrative Phase münden, in der die explizierten, artikulierten Motive, Gefühle und Gründe, also Emotionalität und Rationalität zu einer neuen Kongruenz und damit zum Entschluss zusammenfließen. Beides, die geistige, rationale oder Deliberationsfreiheit und die emotionale Stimmigkeit oder Kongruenz sind notwendige Momente der Freiheit. Da die eigenen Motive nie vollständig expliziert werden können, sondern im Erleben des Subjekts immer randbewusste, vor- und unbewusste Elemente zusammenfließen, kann diese Freiheit nur als verkörperte verstanden werden. Will man die Ursache für eine Handlung eines Menschen angeben, so kann/darf man sie weder in einem Ich, noch im Gehirn suchen, sondern nur im Menschen insgesamt mit all seinen seelischen und körperlichen Zuständen.

3. Fazit: Verkörperte Freiheit

Kehren wir abschließend noch einmal zur naturalistischen Position zurück. Der Neurowissenschaftler mag die Unvorhersehbarkeit und Spontaneität des dargestellten Prozesses der Entscheidung vielleicht einräumen. Aber, so würde er argumentieren, wenn nun der ganze Prozess eben doch als determinierter neuronaler Mechanismus abliefe, den wir nur noch nicht genau vorausberechnen können?

In der Tat ist für unser Freiheitserleben die Frage entscheidend, ob der Prozess der subjektiven Abwägung von Möglichkeiten *selbst das Resultat mitbestimmt*, oder ob er gewissermaßen nur die ohnmächtige Widerspiegelung physikalischer Vorgänge ist, denen die eigentliche bestimmende Realität in der Welt zukommt. Wenn die subjektive Erfahrung für den Lauf der Welt selbst tatsächlich ohne Folgen bliebe, dann wäre die Intuition personaler Freiheit tatsächlich in ihrem Kern getroffen. Kommt es also darauf an, dass ich mit mir ernsthaft zurate gehe, was ich in dieser Situation tun soll? Macht es einen Unterschied in der Welt?

Wenn es zutrifft, dass wir Möglichkeiten, Wertungen, Gründe und schließlich Entscheidungen in der physikalischen Welt nicht vorfinden, dann macht es in der Tat einen Unterschied. Alles, dessen es zur Absicherung unserer Subjektivitäts- und Freiheitserfahrung bedarf, ist die These, dass die neuronalen Trägerprozesse *nicht ausschließlich* durch physikalische Gesetzmäßigkeiten bestimmt sind; oder umgekehrt, dass sich die Bestimmtheit von Prozessen des Denkens, Wertens, Vorziehens und Entscheidens *nicht vollständig* auf physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeiten reduzieren lässt. Um ein einfaches Beispiel zu geben: Was das Ergebnis der Rechnung 3×6 ist, oder was ein gültiger logischer Schluss ist, darf nicht durch Naturgesetze festgelegt sein. Die Richtigkeit der Gleichung $3 \times 6 = 18$ ergibt sich nicht aus hirneurophysiologischen, sondern aus mathematischen Gesetzmäßigkeiten. Alles andere wäre ein Neurologismus, der also analog dem schon von Husserl widerlegten Psychologismus sich anheischig machen würde, alle übergeordneten Gesetzmäßigkeiten, die wir in der Welt vorfinden, auf neuronale Mechanismen zurückzuführen. Natürlich ist es umgekehrt: Das Gehirn ist ein hochgradig formbares Trägermedium, das solche übergeordneten Bestimmungsmomente aufzunehmen in der Lage ist, ohne

dass dabei die physikalischen Naturgesetze auf der untersten Systemebene in irgendeiner Weise verletzt werden müssten.²²

Und das ergibt ja auch Sinn: Das Leben in seiner Evolution hat mit dem Gehirn ein Organ entwickelt, dessen Komplexität die Entstehung von Empfindung, Gefühl, Denken und Wollen ermöglichte. Diesem subjektiven Geist stellte das sich entwickelnde Gehirn immer mehr Freiheitsgrade zur Verfügung und vervielfachte damit seine Wahl- und Handlungsmöglichkeiten – bis hin zu der Möglichkeit unvorhersehbarer Kohärenz- und Sinnbildung, wie sie in der Entscheidung des Menschen auftaucht. Es sind gerade die Besonderheiten der menschlichen Gehirnentwicklung, die dem Menschen im Verlauf seiner Phylo- und Ontogenese zunehmende Freiheitsgrade ermöglichen. Dazu gehören insbesondere spezifische Frontalhirnfunktionen, die der Regulation emotionaler Impulse und der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme zugrunde liegen.

Somit ist es weder das von Roth fingierte Ich oder ein immaterieller Geist noch das Gehirn, das eine Entscheidung trifft. Sich-Entscheiden und danach zu handeln bedeutet eine Selbstbestimmung oder Selbststeuerung, die sinnvollerweise nur dem Organismus als ganzem zugesprochen werden kann, oder der verkörperten Person:

„Das Gehirn wäre dabei als das Organ zu verstehen, durch das der Organismus sich selbst steuert. Es ist das Mittel, durch das der Organismus einen Freiheitsspielraum gegenüber der Umgebung gewinnt und ausfüllen kann. Folglich wäre es unangemessen, davon zu sprechen, das Gehirn würde entscheiden, denn dadurch würde das Organ der Selbststeuerung mit dem Vollzug der Steuerungsleistung identifiziert, dessen Subjekt aber der Organismus als ganzer ist, das heißt das organisch gebundene Subjekt.“²³

Rationalistische Philosophen setzen hier gewissermaßen zu hoch an und weisen die Entscheidung dem subjektiven Geist zu. Neurodeterministen hingegen setzen zu tief an, sie unterschreiten die Ebene, auf der sich die Entscheidung abspielt, nämlich *im Lebensvollzug des verkörperten Subjekts*. Das Gehirn ist ein Organ der Freiheit, aber es ist nur ihr Organ, nicht ihr Subjekt – nicht Gehirne entscheiden, sondern Personen.

- ¹ Vgl. etwa Roth 1994; Roth 2001, S. 427ff., 443ff.; Singer 2004; Prinz 2004; sowie die Dokumentation der öffentlichen Diskussion von Geyer (2004).
- ² Vgl. Habermas 2004.
- ³ Roth 2001, S. 445.
- ⁴ So die bekannt gewordene Formulierung von Prinz (1996, S. 98ff.).
- ⁵ Vgl. Libet 1985; Roth 2001, S. 437ff. – Das Experiment wurde inzwischen, erweitert um eine alternativ auszuführende Bewegung (einen von zwei Knöpfen drücken), von Haggard und Eimer (1999) wiederholt und im Prinzip bestätigt. Hingegen legen neuere Experimente von Herrmann et al. (2007) nahe, dass das Bereitschaftspotenzial auch eine unspezifische Erwartungshaltung des Probanden widerspiegeln kann. Bei diesen Experimenten wurden die Testpersonen nicht zu einer Willkürbewegung veranlasst, sondern zu einer *Wahlreaktionsaufgabe*: Sie hatten je nach der Vorlage bestimmter geometrischer Figuren zu wählen, welche von zwei Tasten sie drücken sollten. Hier traten nun ebenfalls motorische Bereitschaftspotenziale auf, allerdings bereits vor der Darbietung des jeweiligen Bildes, also zu einem Zeitpunkt, an dem der Vorgang der Entscheidung, die linke oder rechte Taste zu drücken, auch im Gehirn noch gar nicht begonnen haben *konnte*. – Es ist also höchst fraglich, ob das Bereitschaftspotenzial in Libets Experimenten tatsächlich die letztliche Bestimmung des Bewegungszeitpunkts zum Ausdruck bringt, oder nicht vielmehr einer unspezifischen Bewegungsvorbereitung dient.
- ⁶ Eine detaillierte Kritik der experimentellen Durchführung findet sich bei Gomes (1998); zur philosophischen Kritik vgl. etwa Helmrich (2004) und Höffe (2004).
- ⁷ „Mir scheint der Satz ‚Nicht das Ich, sondern das Gehirn hat entschieden!‘ korrekt zu sein, denn, eine Entscheidung treffen‘ ist ein Vorgang, dessen Auftreten objektiv überprüfbar ist. Auf den linken oder rechten Knopf zu drücken ... ist eine Entscheidung, und man kann mit entsprechendem Aufwand experimentell untersuchen, was im Gehirn passiert, bevor und wenn diese Entscheidung getroffen wird. Falls es nun stimmt, dass es *nicht* das wollende und bewusst erlebende Ich ist, welches die Entscheidung über eine Handlung trifft, wer entscheidet dann tatsächlich?“ (Roth 2004, S. 77). – Schon diese Fragestellung fingiert freilich ein cartesianisches „Ich“, das von seinem Leib, seinen Gefühlen und seinem Lebensvollzug abgekoppelt ist, nur um dann die Wirkmächtigkeit dieses fiktiven Ich zu bestreiten.
- ⁸ Der Einfachheit halber denke man hier an ein Schachendspiel, in dem der Computer tatsächlich alle Züge vollständig berechnen kann, bis er zum optimalen Zug gelangt. In Eröffnung und Mittelspiel hingegen werden aufgrund der Grenzen der Rechnerkapazität kompliziertere „Bewertungs“-Algorithmen aktiviert, die die Vor- und Nachteile der jeweils berechneten Position gewichten. Bei hochkomplexen Programmen geschieht dies auch unter Rückgriff auf gespeicherte Spielverläufe anderer Partien, anhand deren die Bewertungsfunktionen sogar noch während des Spiels modifiziert werden können. Natürlich handelt es sich bei der „Bewertung“ gleichwohl um einen anthropomorphen Begriff (die Gewichtung erfolgt nur durch Zahlenvergleich), und der Ablauf des Programms lässt auch dann keine Freiheitsgrade zu.

- ⁹ Vgl. dazu Thomae 1960, S. 62f. – Sehr passend erscheint dazu die Etymologie des arabischen Wortes für „entscheiden“, nämlich: „aus dem Zustand der Wanderung und Unstetigkeit in den der Sesshaftigkeit übergehen“ (Thomae, ebd. S. 16).
- ¹⁰ Vgl. dazu Thomae 1960.
- ¹¹ Dies hat Robert Spaemann ausführlich gezeigt, dessen Argumentation ich hier folge (Spaemann 1996, S. 223ff.).
- ¹² Vgl. hierzu Thomae 1960, S. 70.
- ¹³ Bergson 1911, bes. S. 134ff., 142ff.; vgl. auch Spaemann 1996, S. 224f.
- ¹⁴ Vgl. Spaemann 1996, S. 227.
- ¹⁵ Dieses dialogische Selbstverhältnis ist freilich nicht ohne eine zumindest implizite Intersubjektivität zu verstehen: Bei unseren Abwägungen und Entschlüssen gibt es immer so etwas wie einen inneren Zeugen, dem wir über unsere Motive und Handlungen berichten und Rechenschaft ablegen könnten, einen *impliziten Anderen*. Die Verantwortlichkeit unserer Entscheidungen kommt daher auch nicht erst durch eine nachträgliche externe Zuschreibung zustande, sondern ist schon der *Genese* der Entscheidungen inhärent.
- ¹⁶ „Die Entscheidung überspringt einen Mangel an rationalen Bestimmungsgründen des Handelns“. – Lübke 1965, S. 131f.
- ¹⁷ Damasio 1995, S. 263.
- ¹⁸ Damasio bezeichnet dieses Modell leiblicher Bewertung von Wahlmöglichkeiten auch als Theorie der „somatischen Marker“ (ebd., S. 270ff.).
- ¹⁹ Vgl. dazu Pothast (1992), der für das zunächst noch nicht verbalisierte, intuitive Spüren der eigenen persönlichen Situation den Begriff des „Innengrunds“ geprägt hat.
- ²⁰ Bergson 1911, S. 135.
- ²¹ Bloch 1978, S. 335.
- ²² Vgl. zu einem entsprechenden systemtheoretischen Modell des Gehirns Fuchs (2008).
- ²³ Lindemann 2007, S. 261.

Literatur

- Bergson, H.: *Zeit und Freiheit* [Essai sur les données immédiates de la conscience. Paris 1889], Jena 1911.
- Bloch, E.: *Über Tod, Unsterblichkeit, Fortdauer. Gespräch mit Siegfried Unseld* 6.8.1969, in: (Ders.) *Tendenz – Latenz – Utopie. Ergänzungsband zur Gesamtausgabe*, Frankfurt/M. 1978, S. 308–335.
- Damasio, A.: *Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, München 1995.

- Fuchs, T.: *Kosmos im Kopf? Neurowissenschaften und Menschenbild*, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 52, 2006, S. 3–14.
- Fuchs, T.: *Das Gehirn – ein Beziehungsorgan. Eine phänomenologisch-ökologische Konzeption*, Kohlhammer, Stuttgart.
- Geyer, C. (Hg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit*, Frankfurt/M. 2004.
- Gomes, G.: *The timing of conscious experience: A critical review and reinterpretation of Libet's research*, in: *Consciousness and Cognition* 7, 1998, S. 559–595.
- Habermas, J.: *Freiheit und Determinismus*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52, 2004, S. 871–890.
- Haggard, P./ Eimer, M.: *On the relation between brain potentials and the awareness of voluntary movements*, in: *Experimental Brain Research* 126, 1999, S. 128–133.
- Helmrich, H.: *Wir können auch anders: Kritik der Libet-Experimente*, in: *Hirnforschung und Willensfreiheit*, hrsg. von C. Geyer, Frankfurt/M. 2004, S. 92–97.
- Herrmann, C. S./ Pauen, M./ Byoung-Kyong, M./ Busch, N. A./ Rieger, J. W.: *Analysis of a choice-reaction task yields a new interpretation of Libet's experiments*, in: *International Journal of Psychophysiology* 67, 2008, S. 151–157.
- Höffe, O.: *Der entlarvte Ruck. Was sagt Kant den Hirnforschern?*, in: *Hirnforschung und Willensfreiheit*, hrsg. von C. Geyer, Frankfurt/M. 2004, S. 177–182.
- Libet, B.: *Unconscious cerebral initiative and the role of conscious will in voluntary action*, in: *Behavioral and Brain Sciences* 8, 1985, S. 529–566.
- Lindemann, G.: *Plädoyer für einen methodologisch pluralistischen Monismus*, in: H.-P. Krüger (Hg.) *Hirn als Subjekt? Philosophische Grenzfragen der Neurobiologie*, Akademie-Verlag, Berlin 2007, S. 401–410.
- Lübke, H.: *Zur Theorie der Entscheidung*, in: *Collegium philosophicum*. Festschrift für J. Ritter, hrsg. von E.-W. Böckenförde, Basel 1965.
- Pothast, U.: *Erfordernis und Grenzen des Erfindens. Über den Umgang der Person mit dem Vergangenen*, in: *Zeiterfahrung und Personalität*, hrsg. vom Forum für Philosophie, Frankfurt/M. 1992, S. 158–180.
- Prinz, W.: *Freiheit oder Wissenschaft?*, in: *Freiheit des Entscheidens und Handelns*, hrsg. von M. v. Cranach und K. Foppa, Heidelberg 1996, S. 86–103.
- Prinz, W.: *Kritik des freien Willens: Bemerkungen über eine soziale Institution*, in: *Psychologische Rundschau* 55, 2004, S. 198–206.

- Roth, G.: *Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen*, Frankfurt/M. 1994.
- Roth, G.: *Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert*, Frankfurt/M. 2001.
- Roth, G.: *Worüber Hirnforscher reden dürfen – und in welcher Weise?*, in: *Hirnforschung und Willensfreiheit*, hrsg. von C. Geyer, Frankfurt/M. 2004, S. 66–85.
- Singer, W.: *Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung. Zwei konfliktträchtige Erkenntnisquellen*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52, 2004, S. 235–255.
- Spaemann, R.: *Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und ‚jemand‘*, Stuttgart 1996.
- Thomae, H.: *Der Mensch in der Entscheidung*, München 1960.

Prof. Dr. Dr. Thomas Fuchs

Psychiatrische Universitätsklinik

Voßstr. 4

D-69115 Heidelberg

E-Mail: thomas_fuchs@med.uni-heidelberg.de